

# BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/200

Fachbereich I	Az:
Fachgruppe I/3 - Stadtplanung und Grundstücksmanagement	
Sachbearbeiter/-in: Sandra Meyer	Datum: 01.10.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Gemeinderat</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.10.2019</b>

## Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Ausgleichsmaßnahmen auf städt. Waldflächen und Einrichtung eines Ökokontos

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB, zur Schonung landwirtschaftlicher Grundstücke, vorrangig auf Waldflächen, insbesondere auf städtischen Waldgrundstücken, durchgeführt werden.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines naturschutzrechtlichen Ökokontos. Nach der Registrierung bei der LUBW ist dort auch ein weiteres Ökokonto für die kommunale Bauleitplanung anzulegen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines abgestimmten Gesamtkonzeptes für Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Waldflächen als Grundlage für die Einbuchung der Einzelmaßnahmen in die beiden Ökokonten.
4. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Forstbüros Binder, Lörrach mit der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes und der Einbuchung der einzelnen Maßnahmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten: €  
Vergabevolumen: 66.300,00 €

---

### FINANZHAUSHALT

#### Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

### ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

**Kostenträger: 5110900000 (Städteplanung)**

Erträge. €

Aufwendungen: 66.300,00 €

---

**Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):**

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	€	30.000 €	€
2021	€	36.300 €	€
2022	€	€	€

 Überplanmäßig €  außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes und das Einbuchen der Maßnahmen fallen Kosten in Höhe von brutto 66.300,00EUR an. Es ist vorgesehen diese Kosten auf 2-3 Jahre zu verteilen. Für das Jahr 2020 sind 30.000,00 EUR veranschlagt.

**Begründung:****Ausgangssituation zur Aufstellung eines Gesamtkonzeptes für Ausgleichsmaßnahmen im städtischen Wald und zur Einrichtung eines Ökokontos**

Durch bauliche Eingriffe werden Natur und Landschaft verändert und beeinträchtigt. Bestehende und stärker werdende Nutzungskonflikte, insbesondere mit der Landwirtschaft, sind ausschlaggebend für die Überlegungen zur Aufstellung des Konzepts und zur Einrichtung eines Ökokontos. Die landwirtschaftlichen Betriebsflächen gehen nicht nur für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, den notwendigen Anlagen für die Infrastruktur sowie den Hochwasserschutz, etc. und den damit verbundenen Baumaßnahmen verloren, sondern auch zusätzlich für die erforderlichen Ausgleichsflächen, mittlerweile im gleichen oder sogar größeren Umfang wie für das Bauen selbst.

Die Baulandreserven und künftigen Bauflächen der Stadt Schopfheim für die nächsten 15 Jahre bestehen aus ca. 35ha an Wohnbauflächen und ca. 10ha Gewerbeflächen. Dafür benötigt werden Ausgleichsflächen in einem ähnlichen Umfang mit ca. 4 Mio. Ökopunkten.

Angestrebt wird deshalb künftig auf den Gemarkungen der Stadt Schopfheim die erforderlichen Ausgleichflächen vorrangig im Wald und auf kommunalen Grundstücken vorzusehen.

## **Ziele des Konzeptes der Stadt Schopfheim**

1. Nutzung des Ausgleichspotentials im Wald (ca. 1.500 ha Wald insges. im städtischen Eigentum).
2. Die Einzelmaßnahmen sollen sich zu einem Gesamtkonzept ergänzen / entwickeln.
3. Die Maßnahmen sollen sich in den Forstbetrieb einfügen.
4. Erstellung eines Ökokontos (Vereinfachung beim Eingriff-Ausgleich von Baumaßnahmen)

## **Sachstand**

Mögliche Flächen und Maßnahmen im städtischen Wald wurden durch das Forstbüro Binder, Lörrach im Wege einer Voruntersuchung bewertet, als Grundlage für die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Registrierung bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist erfolgt. Damit wurden die Voraussetzungen für die schrittweise Einbuchung der Einzelmaßnahmen in das Ökokonto / die Ökokonten geschaffen.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Forstbehörde und dem Landwirtschaftsamt fand am 31.07.2019 im Landratsamt Lörrach ein Besprechungstermin statt. Vorgestellt wurde die von der Stadt geplante Vorgehensweise und die möglichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Ökokontos. Die Konzeption wurde von allen Teilnehmern sehr positiv beurteilt und als Modellprojekt bezeichnet. Das Offenland wird geschont, es kann Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben und die Umsetzung gewährleistet. Der erforderliche Ausgleich kann teilweise sehr schnell hergestellt werden ohne Zeitverzögerung bei der Bauleitplanung und bei den Baumaßnahmen. Des Weiteren ist Fachpersonal (Forst) vorhanden und auch das vom Gesetzgeber geforderte Monitoring ist sichergestellt.

### **Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse des Termins zusammengefasst:**

Ein Ausgleich von Eingriffen kann komplett im Wald erfolgen, es sei denn es sind naturschutzrechtliche Bestimmungen (Artenschutz, Biotopschutz, etc.) einzuhalten. In diesen Fällen können aber auch, bei Vorlage der gesetzlichen Voraussetzungen, Ausnahmen oder Befreiungen beantragt werden.

Naturraumübergreifende Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich naturschutzrechtlich und bauplanungsrechtlich möglich, das Baurecht (§ 1a Abs. 3 BauGB) und das Naturschutzrecht (§ 15 Abs. 2 S. 3 BNatschG i.V. mit § 15 Abs. 1 NatSchG B-W) lassen dies ausdrücklich zu.

Waldrefugien können angerechnet werden, wenn tatsächlich ein Nutzungsverzicht entsteht oder die geplanten Maßnahmen über die übliche forstliche Praxis hinausgehen.

Geplante Waldrefugien in Waldbeständen, die bereits vor der Ausweisung aus der Waldbewirtschaftung herausgenommen worden waren, stellen keine ökologische Aufwertung dar. Es muss in jedem Fall eine Aufwertung auf den Flächen erfolgen. Des Weiteren müssen Waldrefugien, um angerechnet werden zu können, Bestandteile des Alt- und Totholzkonzeptes sein. Jedes Waldrefugium sollte einzeln, mit einer möglichst detaillierten Beschreibung, in das Ökokonto eingebucht werden.

Bereits vorhandene Sukzessionsflächen, z.B. im Übergang zwischen Wald und Offenland können nicht angerechnet werden.

## Weitere mit der UNB besprochene Maßnahmenvorschläge vom Forstbüro Binder:

Ergebnis Maßnahmenrecherche Ökokonto nach Maßnahmenkategorien		
- Revier Gersbach* (Stand 27.07.2019) -		
	ha	Exkursion
Entwicklung eines gewässerbegleitenden strukturreichen Schwarzerlenwalds quelliger Lagen/ Tallagen mit seinen Hochstaudenfluren und Quellfluren	32,8	x
Waldrefugium A&T-Konzept	29,1	
Waldrefugium Gersbach neu	5,5	
Waldrandentwicklung	10,4	x
Entwicklung einer artenreichen Saumvegetation oberhalb Fahrweg	11,5	x
Entwicklung einer artenreichen Saumvegetation unterhalb Fahrweg	6,6	x
Erweiterung eines gesetzlich geschützten Waldbiotops: Hochstaudenreicher BAh-Bu-Ta-Wald (snW)	2,4	
Entwicklung einer seltenen naturnahen Waldgesellschaft: Hochmontaner BAh-Bu-Ta-Wald	1,3	
Entwicklung von artenreichen Waldwiesen	1,1	x
Biotopverbund bestehender Waldwiesen: Entwicklung halboffener Waldstrukturen	1,4	x
Biotopverbund: Waldinnenrandentwicklung	2,7	
Biotopverbund Rauschbachtal: Offenhaltung iB Leitungsfläche	2,0	
Biotopverbund Rauschbachtal: halboffene Entwicklung von Wald	0,7	x
Wiedervernässung durch biologische Verbauung von Gräben	0,7	
Rückbau Maschinenweg/Sohlen- und Uferverbauung iB Bachbett Sägmoos (ca. 700 lfm)	0,3	x
Rückbau Fahrweg (ca. 250 lfm)	0,1	x
Entwicklung und Erweiterung eines gesetzlich geschützten Waldbiotops: Saumbiotop	0,2	
Erweiterung eines gesetzlich geschützten Waldbiotops: Hochstaudenreiche Feuchtwiese	0,1	x
Terrestrisch morphologischer Biotoptypen: Freistellen trockenwarmer Blocküberlagerungen, Felsbänder, Felsen und Steinbrüchen/Abbraumhalden	2,7	
Biotopverbund: Moderne Waldweide	1,6	
Biotopverbund: Moderne Waldweide - FNO	8,3	
Biotopverbund: Moderne Waldweide (Waldrefugium A&T) - FNO	2,1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>123,9</b>	

\* ohne Maßnahmen Aktionsplan Auerwild, Anlage Kleingewässer, Durchgängigkeit von Gewässern

In der Praxis ist das naturschutzrechtliche Ökokonto über das Programm bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) elektronisch durch die Kommune zu führen. Nach der Registrierung kann über diesen Zugang auch zusätzlich ein Ökokonto für die kommunale Bauleitplanung geführt werden. Maßnahmen können auch zwischen den beiden Konten verschoben werden. Voraussetzung für die Einbuchung in das naturschutzrechtliche Ökokonto und die Verschiebung der Maßnahmen zwischen den beiden Konten, ist die einheitliche Erfassung der Maßnahmen nach den Vorgaben der Ökokontoverordnung (ÖKVO). Es empfiehlt sich für die Kommune beide Konten zu führen, da einige Maßnahmen (z.B. für das Landschaftsbild, Sonderstandorte oder Standorte, die zu kleinflächig sind, etc.) nicht im abschließenden Verzeichnis der Ökokontoverordnung aufgeführt sind. Diese Maßnahmen, die durch das Raster der Ökokontoverordnung fallen, können aber in das bauplanungsrechtliche Ökokonto eingebucht werden.

Beim Einbuchen in das naturschutzrechtliche Ökokonto kann, für den öffentlich zugänglichen Bereich, angegeben werden, ob mit den Maßnahmen gehandelt werden soll oder nicht. Auf dieser öffentlich zugänglichen Plattform können sich potentielle Interessen für Ausgleichsmaßnahmen informieren.

In der Praxis sieht es so aus, dass die Gemeinden die einzelnen Maßnahmen über das System einbuchen und die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt die Maßnahmen prüft. Erst nach dieser Abstimmung erfolgt durch das Landratsamt die Freigabe der Maßnahmen. Es wird darauf verwiesen, dass bei dem naturschutzrechtlichen Ökokonto die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde durch einen gebührenpflichtigen Bescheid erfolgt.

Vor der Abbuchung der Maßnahme wird zunächst eine Zwischenbewertung ebenfalls durch die Untere Naturschutzbehörde durchgeführt. Dabei wird geprüft ob sich die Rahmenbedingungen z.B. durch Sukzession verändert haben, bzw. inwieweit das Ziel der

Maßnahme erreicht wurde. Es empfiehlt sich deshalb Maßnahmen nicht nur im Verzeichnis zu führen, sondern auch im Vorgriff, ohne konkretes Vorhaben, umzusetzen.

Ein weiterer Vorteil der vorgezogenen Realisierung von naturschutzrechtlichen Ökokontomaßnahmen besteht darin, dass ab Umsetzung der Maßnahme eine Verzinsung der Ökopunkte erfolgt (3% jährlich ohne Zinseszins auf max. 10 Jahre). Für realisierte Maßnahmen des bauplanungsrechtlichen Ökokontos erfolgt keine Verzinsung.

Der Aufwand zur Einrichtung der Konten ist zunächst hoch, die Verwaltung der Daten hingegen überschaubar. Der Aufwand lohnt sich, zum einen kann sehr schnell auf konkrete Vorhaben reagiert werden und zum anderen ist es bereits jetzt schwierig Flächen, auf denen ein Ausgleich stattfinden kann, zu finden. Die Bedeutung des Ökokontos wird künftig steigen, auch der Handel mit Ökopunkten kann für die Gemeinden interessant sein.

Maßnahmen die zum Ausgleich herangezogen werden verursachen in der Regel sowohl Einmalkosten für die Herstellung als auch lfd. Kosten für die Pflege (hochgerechnet auf 25 Jahre). Bei Baugebietsausweisungen sind diese Kosten beitragsfähig und fließen somit auch wieder in den Stadtwald zurück.

Die Kosten für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtkonzeption ermittelt.

### **Weiteres Vorgehen**

Geplant ist, dass zunächst die Einbuchung der Waldrefugien in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Diese Maßnahmen liegen mit dem Alt- und Totholzkonzept bereits weitestgehend vor.

Sämtliche Maßnahmen werden auch darauf geprüft, wie sie in den forstlichen Betriebsablauf eingeordnet und eingegliedert werden können. Ziel muss es sein, dass der Stadtwald auch künftig Wirtschaftswald bleibt.

Für die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes und für die Einbuchung der Maßnahmen sind ca. 2-3 Jahre vorgesehen. Für 2020 fallen Kosten (Teilrate) in Höhe von (brutto) ca. 30.000,- EURO an, die im Ergebnishaushalt unter den Planungskosten etatisiert werden.

Die 2019 geleisteten Voruntersuchungen in Höhe von rund 24.000,00 wurden im Haushalt 2019 (Planungsetat) eingestellt und sind bereits abgerechnet.

Anlage 1- Artikel Das Ökokonto aus BWGZ-2017-08

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Karin Heining